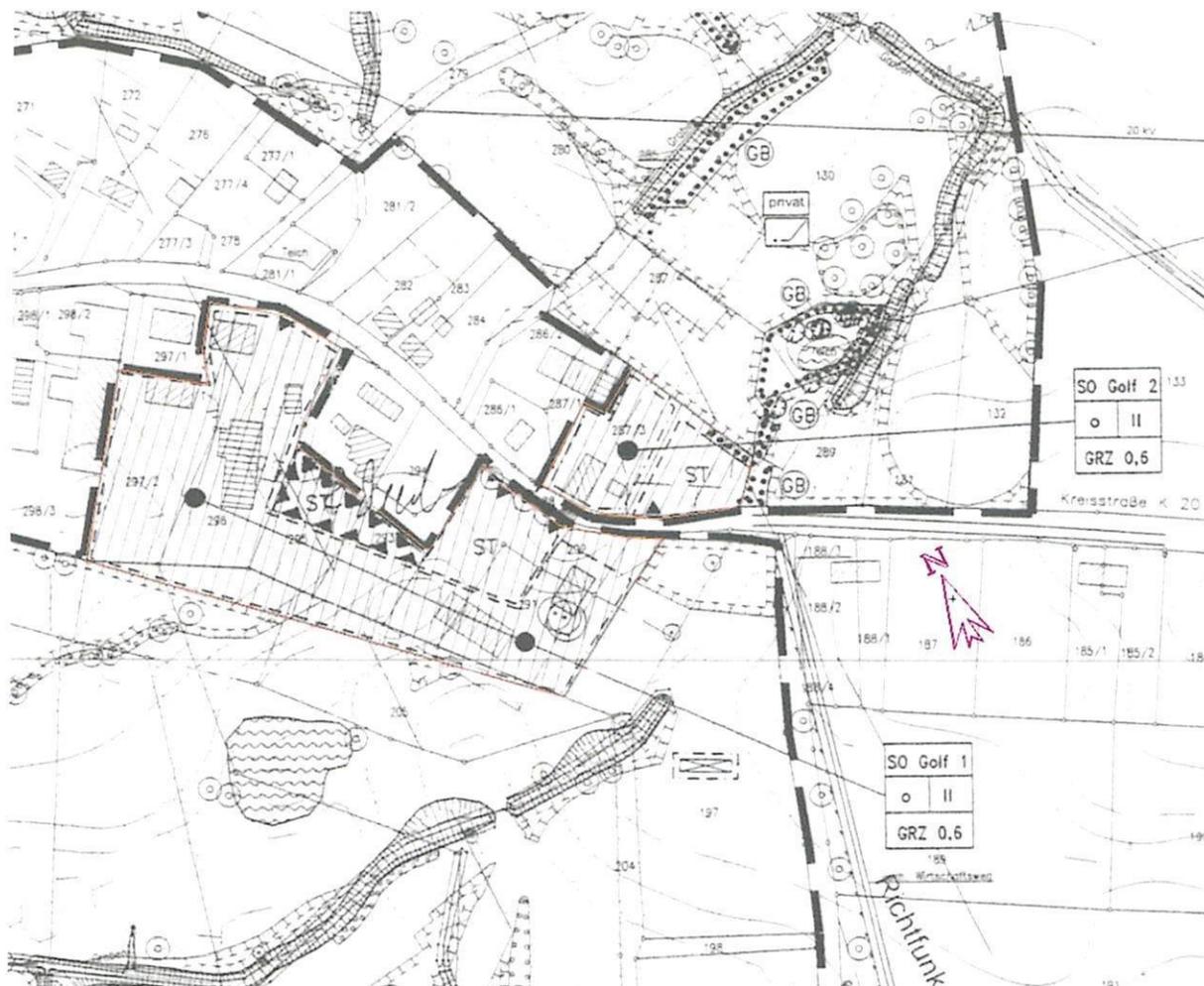


Teil A – Planzeichnung



Auszug aus dem B-Plan Nr. 6 der Gemeinde Süderholz (mit Ablauf des 07.02.2005 in Kraft getreten) mit dem Geltungsbereich der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 6 (rot)

(Die Planzeichnung wird nicht geändert.)

Teil B – Textliche Festsetzungen

Ergänzung der Textlichen Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (gem. §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Zulässig sind im SO Golf 1 und SO Golf 2 die Errichtung von Gebäuden und Anlagen, die der Golfanlage zuzuordnen sind: Gebäude mit den Funktionen Clubhaus, Verwaltung, Schulung, Gastronomie und Versorgung der sportlichen Bereiche sowie Betriebs- und Gerätegebäude für die Spiel- und Technikbereiche, sowie Wohnmobilstellplätze. Ausnahmsweise zulässig sind Wohngebäude und Gebäude des Beherbergungsgewerbes. Stellplätze sind zulässig. (§11 Abs. 2 BauNVO)

Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung wurden am 04.03.2021 gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Süderholzer Blatt“ Nr. 364 am 21.05.2021 und im Internet unter www.suederholz.de/bauen-wohnen (Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch) am 21.05.2021.

Süderholz, 24.10.2022

Der Bürgermeister



2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §17 LPIG M-V mit Schreiben vom 22.03.2021 beteiligt worden.

Süderholz, 24.10.2022

Der Bürgermeister



3. Die Gemeindevertretung hat am 04.03.2021 den Entwurf der 1. Änderung zur Satzung zum Bebauungsplan Nr. 6 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Süderholz, 24.10.2022

Der Bürgermeister



4. Der Entwurf zur 1. Änderung zur Satzung zum Bebauungsplan Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung hat in der Zeit vom 31.05.2021 bis zum 02.07.2021 (während folgender Zeiten: Mo. von 13:00 bis 17:00 Uhr, Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) nach §3 Abs. 2 i. V. m. §4a Abs. 4 BauGB öffentlich in der Gemeindeverwaltung Süderholz (Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Str. 1, 18516 Süderholz OT Poggendorf) ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Süderholzer Blatt“ Nr. 364 am 21.05.2021 und im Internet unter www.suederholz.de/bauen-wohnen (Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch) am 21.05.2021 bekannt gemacht worden.

Süderholz, 24.10.2022

Der Bürgermeister



5. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 22.03.2021 nach §4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Süderholz, 24.10.2022

Der Bürgermeister



6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.06.2022 geprüft und die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Süderholz, 24.10.2022

Der Bürgermeister



7. Die Satzung zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde von der Gemeindevertretung am 30.06.2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde am 30.06.2021 mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Süderholz, 25.10.2022

Der Bürgermeister



8. Die Satzung zur 1. Änderung zur Satzung zum Bebauungsplan Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Süderholz, 26.10.2022

Der Bürgermeister



9. Nach der ortsüblichen Bekanntmachung am 12.08.2022 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Süderholzer Blatt“ Nr. 379 und am 12.08.2022 im Internet unter www.suederholz.de/bauen-wohnen (Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch) tritt die Satzung zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 mit Ablauf des 12.08.2022 in Kraft. In der Bekanntmachung ist die Stelle, bei der die Satzung zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 mit der Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist bekannt gemacht worden und auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) und auf die Bestimmung des §5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden.

Süderholz, 27.10.2022

Der Bürgermeister

